

**Modulbau  
Raumzellen  
Bürogebäude  
Anlagencontainer  
Motorenprüfstände**

**Medizinmodule  
Aggregatecontainer  
Pforten  
Sondercontainer  
Schulen**

**Produktion  
Verkauf  
Vermietung**



**Heinkel  
Modulbau GmbH  
Raum nach Maß**

## ALLGEMEINE VERKAUFS-, MONTAGE- UND LIEFERBEDINGUNGEN

### § 1 Geltungsbereich

1. Nachstehende Bedingungen gelten für den Verkauf, die Lieferung und Montage unserer Liefergegenstände nach Maßgabe des zwischen uns und dem Käufer geschlossenen Vertrags.
2. Unsere AGB gelten ausschließlich; entgegenstehende oder hiervon abweichende AGB des Käufers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten deren Geltung ausdrücklich zugestimmt. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Käufers die Lieferung vorbehaltlos ausführen.

### § 2 Angebot, Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind unverbindlich. Der Kaufvertrag kommt mangels abweichender Vereinbarung durch die Annahme der Bestellung des Käufers oder den Beginn der Auftragsausführung durch uns zustande.
2. Bestätigen wir die Annahme des Auftrags schriftlich, ist die Auftragsbestätigung für Umfang und Inhalt des Auftragsverhältnisses und der Lieferung maßgeblich. Unsere Verkaufsmitarbeiter sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder Zusicherungen abzugeben, welche inhaltlich von der Auftragsbestätigung abweichen.
3. Die unserem Angebot zugrunde liegenden Unterlagen, wie etwa Zeichnungen, Beschreibungen oder Gewichts- und Maßangaben, werden nur dann Vertragsinhalt, wenn dies zuvor schriftlich vereinbart wurde. Mündliche und/oder schriftliche Produktbeschreibungen entheben den Käufer nicht von einer eigenständigen Prüfung des Liefergegenstands auf seine Eignung für die beabsichtigte Verwendung.

### § 3 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Unsere Preise gelten für Lieferungen ab Werk. Es handelt sich um Nettopreise zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer sowie der Kosten für Verpackung, Verladung, Fracht, Porti, Versicherungsspesen, Zölle, eventueller Kosten des Bank- und Zahlungsverkehrs und sonstiger Nebenkosten.
2. Falls keine andere Vereinbarung getroffen wurde, hat die Zahlung innerhalb von zehn Tagen ab Rechnungsstellung ohne Abzug zu erfolgen. Bei Zahlungsrückständen des Käufers haben wir das Recht, weitere Lieferungen von dem vollständigen Ausgleich der noch offenen Forderungen aus früheren Leistungen abhängig zu machen.
3. Soweit nichts anderes vereinbart ist, steht uns bei Lohnerhöhungen und/oder der Anhebung der Materialpreise das Recht zu, den Kaufpreis abweichend von der vertraglichen Vereinbarung angemessen anzupassen. Dieser kann zudem um denjenigen Betrag erhöht werden, um den unser Gestehungspreis dadurch steigt, dass nach Vertragsabschluss die Ein- oder Ausfuhrzölle oder sonstige Abgaben auf die Waren steigen oder neue diesbezügliche Abgaben eingeführt werden. Dies gilt auch für zusätzliche Kosten beim Bezug unserer Materialien. Verlangen wir eine Preiserhöhung von mehr als 10 % des ursprünglich vereinbarten Netto-Kaufpreises, steht dem Käufer das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten.
4. Schecks und Wechsel akzeptieren wir nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung. Deren Annahme erfolgt stets nur erfüllungshalber. Die Einziehungs- und Diskontspesen trägt der Käufer.
5. Werden uns Umstände bekannt, die auf die Zahlungsunfähigkeit des Käufers hindeuten, insbesondere Stellung eines Insolvenzantrags oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen, Scheckprotest oder Zahlungseinstellung, sind wir berechtigt, den gesamten noch offen stehenden Kaufpreis sofort fällig zu stellen, selbst wenn wir Schecks oder Wechsel angenommen haben sollten. Bezahlt der Käufer die fällig gestellte Restschuld nicht innerhalb von drei Werktagen, so können wir vom Vertrag ohne weitere Fristsetzung zurückzutreten.

Heinkel Modulbau GmbH  
Helfensteinerstraße 28  
89143 Blaubeuren

Telefon 0 73 44/173-0  
Telefax 0 73 44/173-85  
info@heinkel-modulbau.de

HRB 4128 AG Ulm  
UST-Id.Nr. DE 813010468

Geschäftsführer: Horst Hasselbacher  
Klaus Schenkel  
Thomas Ziegler

Sparkasse Neustadt BLZ 762 510 20 Konto 225 028 570 BIC: BYLADEM1NEA / IBAN: DE54 7625 1020 0225 0285 70 • Deutsche Bank BLZ 630 700 88 Konto 019 630 300 BIC: DEUT DE 3333 0000 / IBAN: DE48 630 700 880 0196303 00  
Commerzbank Ulm BLZ 630 400 53 Konto 929 507 200 BIC: COBADEFFXXX / IBAN: DE97 6304 0053 0929 5072 00 • VR-Bank Neustadt BLZ 760 695 59 Konto 93 459 BIC: GENODEF1NEA / IBAN: DE03 7606 9559 0000 0934 59

Geschäftsbedingungen und Freistellungsbescheinigung sind im Internet unter <http://www.heinkel-modulbau.de> ersichtlich.





**Modulbau  
Raumzellen  
Bürogebäude  
Anlagencontainer  
Motorenprüfstände**

**Medizinmodule  
Aggregatecontainer  
Pforten  
Sondercontainer  
Schulen**

**Produktion  
Verkauf  
Vermietung**



**Heinkel  
Modulbau GmbH  
Raum nach Maß**

- Bei Vorliegen eines Mangels haften wir grundsätzlich nur auf Nacherfüllung, wobei wir uns die Wahl der Art der Nacherfüllung ausdrücklich vorbehalten. Wir sind berechtigt, die Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie für uns mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Der Käufer hat dann und bei Fehlschlägen der Nacherfüllung das Recht zu mindern oder, wenn nicht eine Bauleistung Gegenstand der Mängelhaftung ist, nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten.
- Der Käufer hat uns die mangelhafte Ware zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung auf seine Gefahr zu übersenden, wenn wir dies verlangen.
- Unsere Gewährleistung erstreckt sich nicht auf die Eignung der Ware für den vom Käufer vorgesehenen, vom Üblichen abweichenden Verwendungszweck, soweit dieser nicht schriftlich vereinbart wurde. Garantien im Rechtssinne werden von uns nicht übernommen.

### **§ 9 Haftung für Mängel und Schäden, Verjährung**

- Wir haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz, wenn uns, unseren Vertretern oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist. Für einfache Fahrlässigkeit haften wir nur, wenn eine schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht erfolgte oder eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit eines Menschen gegeben ist oder eine zwingende Haftung aufgrund der Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes besteht.
- Schadensersatzansprüche des Käufers sind auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Dies gilt nicht bei Ansprüchen, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von uns, unseren Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Begrenzung gilt ferner nicht für die Haftung bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eines Menschen oder in den Fällen einer zwingenden Haftung nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes
- Ansprüche, die dem Käufer bei Mängeln des Liefergegenstands zustehen, verjähren in einer Frist von einem Jahr. Die Frist beginnt mit der Ablieferung des Liefergegenstands beziehungsweise mit der Abnahme, soweit eine solche erfolgt.
- Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz wegen Pflichtverletzungen (§ 280 BGB), die nicht unter Abs. 3 fallen, verjähren in einer Frist von einem Jahr seit dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- Die Verjährungsregelungen in den Abs. 3 und 4 gelten nicht in den Fällen der §§ 438 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 634 a Abs. (1) Nr. 2 BGB und im Fall des Lieferregresses nach den §§ 478, 479 BGB sowie für Schadensersatzansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eines Menschen. Sie gelten ferner nicht, falls uns, unseren Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist.

### **§ 10 Konstruktionsänderungen**

- Wir behalten uns das Recht vor, Konstruktionsänderungen an dem Liefergegenstand vorzunehmen, sollte dies z. B. aufgrund sich ändernder Anforderungen an den Stand der Technik notwendig werden.
- Wir sind in diesem Fall jedoch nicht verpflichtet, einen bereits übergebenen Liefergegenstand zu ändern oder auszutauschen.

### **§ 11 Grafische Darstellungen**

- An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns sämtliche Eigentums- und Urheberrechte vor.
- Eine Weitergabe von uns als „vertraulich“ gekennzeichneten Unterlagen an Dritte bedarf stets unserer schriftlichen Zustimmung.

Heinkel Modulbau GmbH  
Helfensteinerstraße 28  
89143 Blaubeuren

Telefon 0 73 44/173-0  
Telefax 0 73 44/173-85  
info@heinkel-modulbau.de

HRB 4128 AG Ulm  
UST-Id.Nr. DE 813010468

Geschäftsführer: Horst Hasselbacher  
Klaus Schenkel  
Thomas Ziegler

Sparkasse Neustadt BLZ 762 510 20 Konto 225 028 570 BIC: BYLADEM1NEA / IBAN: DE54 7625 1020 0225 0285 70 • Deutsche Bank BLZ 630 700 88 Konto 019 630 300 BIC: DEUT DE 3333 0000 / IBAN: DE48 630 700 880 0196303 00  
Commerzbank Ulm BLZ 630 400 53 Konto 929 507 200 BIC: COBADEFF333 / IBAN: DE97 6304 0053 0929 5072 00 • VR-Bank Neustadt BLZ 760 695 59 Konto 93 459 BIC: GENODEF1NEA / IBAN: DE03 7606 9559 0000 0934 59

Geschäftsbedingungen und Freistellungsbescheinigung sind im Internet unter <http://www.heinkel-modulbau.de> ersichtlich.

**Modulbau  
Raumzellen  
Bürogebäude  
Anlagencontainer  
Motorenprüfstände**

**Medizinmodule  
Aggregatecontainer  
Pforten  
Sondercontainer  
Schulen**

**Produktion  
Verkauf  
Vermietung**



**Heinkel  
Modulbau GmbH  
Raum nach Maß**

---

### § 12 Abtretung, Aufrechnung, Zurückbehaltung

1. Der Käufer ist nicht berechtigt, gegen uns gerichtete Forderungen oder Rechte aus der Geschäftsverbindung ohne unsere Zustimmung an Dritte abzutreten oder auf Dritte zu übertragen. Das gleiche gilt für unmittelbar kraft Gesetzes gegen uns entstandene Forderungen und Rechte.
2. Die Aufrechnung mit bestrittenen, nicht rechtskräftig festgestellten oder nicht entscheidungsreifen Gegenforderungen des Käufers ist ausgeschlossen. Dieser verzichtet auch auf die Ausübung eines etwaigen Leistungsverweigerungs- bzw. Zurückbehaltungsrechts, es sei denn uns bzw. unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen fallen grobe Vertragsverletzungen zur Last oder die dem Leistungsverweigerungsrecht bzw. Zurückbehaltungsrecht zugrunde liegenden Gegenansprüche des Käufers basieren auf dem Vertrag oder sind unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif.

### § 13 Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

1. Erfüllungsort für alle Ansprüche aus der Geschäftsverbindung ist der Sitz unserer Gesellschaft, derzeit 89143 Blaubeuren.
2. Gerichtsstand für alle Ansprüche aus der Geschäftsverbindung einschließlich solcher aus Wechseln und Schecks ist das Gericht, in dessen Bezirk wir unseren Sitz haben. Wir sind auch berechtigt, an dem für den Sitz des Käufers zuständigen Gericht zu klagen.
3. Alle vertraglichen und geschäftlichen Beziehungen zwischen uns und dem Käufer beurteilen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der nach zwischenstaatlichen Vereinbarungen geltenden Regelungen, insbesondere des UN-Kaufrechts (CISG).
4. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der anderen Regelung hiervon unberührt.

---